

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ausgabe: Mai 2006

1) Allgemeines:

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma **prometra** GmbH (vormals GRAVO-OPTIC GmbH). Abweichungen davon sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich von uns bestätigt wurden.

Mit der Bestellung werden unsere Geschäftsbedingungen anerkannt.

2) Angebote:

Schriftliche Angebote sind ab Ausstellungsdatum 3 Monate gültig.

3) Lieferungen:

Lieferungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.

4) Liefertermin:

Von uns bestätigte Liefertermine verstehen sich als Tag des Versands ab Werk Balzers.

5) Preise:

Unsere Preise verstehen sich als Festpreise, unverpackt und unversichert ab Werk Balzers und exklusive Mehrwertsteuer.

6) Zahlung:

Zahlungen innert 30 Tagen ab Fakturadatum, rein netto, ohne jegliche Skontoabzüge.

Spesen und ungerechtfertigte Abzüge werden nachbelastet.

Bei Zahlungsverzug werden ab dem 31. Tag ab Rechnungsdatum Verzugszinsen verrechnet.

7) Gewährleistung:

7.1) Die Gewährleistung bezieht sich auf die von der **prometra** GmbH gelieferten Waren und Dienstleistungen und beschränkt sich ausschließlich auf die Benutzung gemäss dem vom uns vorgesehenen Verwendungszweck.

Unauthorisierte Manipulationen führen zu sofortigem Verlust der Gewährleistung.

Verbrauchs- und Verschleissteile sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

7.2) Mängel und Schäden müssen innert 8 Tagen nach Erhalt der Ware mittels eingeschriebenen Briefs mitgeteilt werden. Bei verspäteter Mängelrüge oder verspäteter Schadensmeldung ist jede Gewährleistung und jeder Schadensersatz ausgeschlossen, sofern nicht zwingende gesetzliche Normen entgegenstehen.

7.3) Vor der Rücksendung beanstandeter Ware ist unser Einverständnis einzuholen.

7.4) Die Gewährleistungsfrist dauert 12 Monate ab Auslieferungsdatum.

Bei reinen Handelsprodukten gelten die Fristen der Hersteller.

8) Haftung:

Die Haftung der **prometra** GmbH beschränkt sich auf die Qualität der von ihr gelieferten Produkte und Dienstleistungen. Bei mangelhafter Qualität wird nur dessen Wert ersetzt. Für allfällige weitere Schäden, namentlich solcher aus Nichtbefolgung der Gebrauchsanweisungen oder sonstiger unsachgemässer Behandlung und/oder unzweckmässiger Verwendung, wird jede Haftung abgelehnt.

9) Sonderregelungen:

Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Form, wobei die Bestimmungen dieser AGB für alle nicht explizit aufgeführten Abmachungen zur Gänze und bei den geänderten Punkten sinngemäss gelten.

10) Gerichtsstand:

FL-9490 Vaduz, Liechtenstein